

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 331.

Halle, Sonnabend den 19. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufgebungen von Bekanntmachungen zc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Juli. Se. Maj. der König traf heute früh gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam hier ein und begab sich nach Schloß Bellevue. Se. Maj. nahm daselbst den Vortrag der Herren Minister v. d. Heydt und v. Westphalen entgegen. Um 10 Uhr empfing der König daselbst den neu ernannten Britischen Gesandten am hiesigen k. Hofe, Lord Douglas v. Bloomfield, in besonderer Audienz und nahm in Gegenwart des Minister-Präsidenten und Ministers des Auswärtigen, Frh. von Manteuffel, die Creditive desselben entgegen.

Der Minister-Präsident, Frh. von Manteuffel, begab sich heute zum Gebrauch einer verordneten Kur nach dem Familiensitz, Drahsdorf, in der Lausitz. Derselbe wird am 23. d. Mts. zurückkehren, um den Beratungen über die laufenden Geschäfte beizuwohnen, und am 25. wieder nach Drahsdorf abgehen. Hr. von Manteuffel wird alsdann bis zum 13. k. Mts. daselbst verweilen und am 17. Se. Maj. den König nach den Hohenzollernschen Landen begleiten. Dem Vernehmen nach haben die Unterhandlungen in Bezug auf die Besetzung des Finanzministeriums bis heute noch kein Resultat geliefert.

Der von Preußen Befehlß Berathung gemeinsamer Verordnungen über das Heimathsgesetz nach Gotha berufene Congress der bereits genannten Deutschen Regierungen hat seine Sitzungen geschlossen. Wie wir hören, ist die Preussische desfallsige Proposition von allen Regierungen angenommen, mit Ausnahme von Mecklenburg, Hannover und Braunschweig. Letzteres hat sein dissentirendes Votum durch seine Grenzlage rücksichtlich Hannovers motivirt.

Die Neue Preuss. Zeitung bemerkt heute: Wir finden keine Veranlassung, die gestern von uns zu den Acten geschriebene Polemik gegen die „Dr. Sig.“ heute wieder aufzunehmen, und beschränken uns deshalb darauf, die Richtigkeit dessen zu wiederholen, was wir gestern gesagt, Jedem überlassen, welche „Insinuation“ er darin zu finden gedenkt. Fortan mögen nicht Worte, sondern Thatfachen für uns sprechen.

Zum württembergischen Gesandten in Berlin ist, wie jetzt frankfurter Blätter melden, dem Vernehmen nach der in außerordentlicher Mission im Haag befindliche frühere Gesandte in London und Berlin, Freiherr C. v. Hügel, bestimmt; in Stuttgart soll man ebenfalls mit nächstem einen preussischen Gesandten erwarten, der aber jedenfalls nicht Hr. v. Eybow sein werde.

Officiöse Andeutungen von verschiedenen Seiten, unter andern auch in der B. Z., lassen darauf schließen, daß bei dem in Aussicht stehenden neuen Wahlgesetz für die zweite Kammer die Gemeindeordnung gänzlich außer Acht gelassen, und dafür zu den ständischen Elementen soviel als möglich zurückgekehrt werden soll; „daß der Entwurf eines derartigen neuen Wahlgesetzes den demnächst zusammentretenden Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden sollte, scheinbar mindestens noch nicht fest bestimmt zu sein.“

Das halbofficielle Dr. Z. enthält über den Stand der Bundeskasse in Frankfurt folgende Angaben: Wie man indessen jetzt aus den Arbeiten bei der Uebernahme des Finanz- und Rechnungswesens vernimmt, blieb am 20. Juni a. c. noch circa eine Million Gulden Kassenbestand. Freilich hat aber Oesterreich über 335,000 fl. sowie Preußen 100,000 fl. im Jahre 1850 auf Wiedererstattung gemachte Vorschüsse an die Bundeskasse zu fordern. Am 1. Januar 1848 be-

standen sich in der Bundeskasse beinahe 6 $\frac{1}{2}$ Million Gulden, dazu nahm sie noch 2,220,000 fl. in den ersten acht Monaten des Jahres ein, gab aber mehr als 6 Millionen aus. Vom 1. September 1848 bis Ende 1849 hatte das Reichsministerium beinahe 10 Millionen zur Verfügung, von denen Ende 1849 nur noch 29,500 fl. da waren. Der Aufwand für die Nationalversammlung und Centralgewalt bis Juni 1851 wird sich mit circa 1,275,000 Gulden herausstellen. Die Marine hat bis Ende Juni a. c. 6,893,000 Gulden in runder Summe gekostet, wovon aber 2,227,000 Gulden durch noch zurückzustellende Vorschüsse aus den Festungsbaumitteln bestritten wurden. Als zufällige Einnahme der Bundeskasse sind 3500 Gulden interessant, welche Hannover für die ihm überlassene Reichsbatterie bei Bremerhafen bezahlt hat.

Dem in diesen Tagen in Druck erschienenen „Schreib- und Geschäfts-Kalender für die deutsche Bundes-Kanzlei aus das Jahr 1851, zweite Hälfte“ (Bundes-Präsidial-Druckerei S. Krebs-Schmitt), der sich als 25. Jahrgang ankündigt (1849, 1850 und in der ersten Hälfte 1851 ist dieser Kalender nicht erschienen), entnehmen wir einige Personal-Notizen, die im Zusammenhange für Zeitungsleser zur Orientirung von Interesse sein dürften. Wir beginnen mit den Gliedern der „deutschen Bundes-Versammlung“ nach den 17 Stimmen des engeren Rathes. 1) Oesterreich: Graf Friedrich von Thun-Hohenstein, k. k. w. geh. Rath und Kämmerer, Präsidial-Gesandter; Frhr. v. Brenner-Felsach, Legationsrath und Director der deutschen Bundeskanzlei; Graf v. Szechenyi, Legations-Sekretair. 2) Preußen: Hr. v. Kochow, k. preuss. General-Lieutenant; von Bismarck-Schönhausen, geh. Legations- und Bundestags-Gesandtschaftsrath; Graf zu Lynar, Gesandtschafts-Attaché. 3) Baiern: General-Major Ritter von Zylander; D. Sigmund, Attaché. 4) Königreich Sachsen: Hr. v. Nostitz und Jänkenborg, geh. Rath. 5) Hannover: Frhr. v. Schele, geh. Rath. 6) Württemberg: Hr. v. Reinhard, geh. Legationsrath. 7) Baden: Frhr. Marschall v. Bieberstein, Kammerherr und geh. Rath. 8) Kurhessen: Hr. v. Trott, k. hess. Staatsminister a. D., geh. Rath. 9) Großherzogthum Hessen: Frhr. v. Münch-Bellinghausen, Kammerherr, Ceremonienmeister und D. Appellations- und Cassations-Gerichtsrath. 10) Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Hr. v. Bülow, k. d. Kammerher. 11) Niederlande wegen Luxemburg und Limburg: Hr. v. Scherff, k. nied. Staatsrath, auch bevollmächtigter Minister am kurf. großherz. hess. und herzogl. nassauischen Hofe und bei der freien Stadt Frankfurt. 12) Groß- und herzogl. sächsische Häuser: Frhr. v. Fritsch, großherzogl. und herzogl. sächsischer geh. Staatsrath. 13) Braunschweig und Nassau: Frhr. v. Dungen, h. nass. Staatsminister a. D. und Kammerherr. 14) Mecklenburg-Schwerin und M.: Strelitz: Hr. v. Dergen auf Leppin, geh. Rath. 15) Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: D. W. v. Eifendecher, großherzogl. oldenb. Staatsrath, Ministerial-Vorstand des groß. Hauses und der ausw. Angelegenheiten. 16a) Pfortenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg: D. jur. v. Einde, groß. hess. geh. Staatsrath a. D. 16b) Reuß, ältere und jüngere Linie, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg: Frhr. v. Holzhausen, fürstl. und landgräfl. wirkl. geh. Rath. 16c) Schaumburg-Lippe: D. Strauß, fürstl. schaumb.-lipp. geh. Cabinetrath. 17a) Freie Stadt Lübeck: Bürgermeister D. Drehmer. 17b) Freie Stadt Frankfurt: Schöff und Syndicus D. Harnier. 17c) Freie Stadt Bremen: Bürgermeister D. Schmidt. 17d) Freie Stadt Hamburg: Syndicus D. Banks. — Von dem Personal der Bundes-Casse, Registratur und

Kanzlei heißt es, daß es nachgetragen werde; eben so von der Militär-Commission, „sobald sämtliche Herren Abgeordnete zu derselben ernannt sind“. — Die bei dem deutschen Bunde accreditirten Gesandtschaften sind: von Belgien: Graf de Brier (auch am k. bair., württemb., großh. bad., kurl. und großh. hess., herzogl. nass. Hofe, so wie bei der freien Stadt Frankfurt); von Frankreich: Marquis v. Tallenay (auch bei der freien Stadt Frankfurt); von Großbritannien: Lord Cowley, Pair von Großbritannien; von Rußland: Fürst Gortschakoff, k. russ. geh. Rath (zugleich Gesandter am württemb. Hofe).

Stettin, d. 16. Juli. Ueber die bevorstehende Reise des Königs gehen uns heute folgende, frühere Angaben bestätigende Nachrichten zu. Der König wird am 25. d. Mts. mit der Eisenbahn gegen Mittag hier eintreffen und im hiesigen Königl. Schlosse absteigen. Am demselben Tage hält Se. Maj. die Revue über die Truppen der hiesigen Garnison. Am 26. früh wird Se. Maj. zur Eröffnung der Posen-Bromberger Eisenbahn nach Kreuz fahren. Nachdem der König darauf am 3. k. Mts. der Enthüllung der Statue Friedrich Wilhelm III. in Königsberg beigewohnt hat, kehrt Derselbe am 7. August hieher zurück. Am 8. August begiebt sich Se. Majestät per Dampfschiff von hier nach Swinemünde und der Insel Rügen, wird sich dort am 9. aufhalten und die folgenden Tage über Stralsund, Greifswald nach Stettin reisen. Eine Musterung der vereinigten Marine bei Putbus, sowie des 2. Bataillons des Königs-Regiments in Stralsund und der Jäger-Abtheilung in Greifswald ist bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs angeordnet. (Wbd. Ztg.)

Königsberg, d. 14. Juli. Die von der Provinz Preußen dem Andenken des verewigten Königs Friedrich Wilhelm III. gewidmete und in Kauchhammer in Erz ausgeführte Reiterstatue desselben ist heute hier, unter festlicher Einholung, an dem Bestimmungsorte ihrer Aufstellung angekommen.

Kassel, d. 13. Juli. Die Ortsvorstände haben die Weisung erhalten, das Regierungsaus Schreiben vom 31. Aug. 1801 über die Sabbathvergehen u. in den Gemeinden aufs neue bekannt zu machen und Uebertretungen der betreffenden Vorschriften unnausichtlich zur gerichtlichen Anzeige zu bringen. Zu den verbotenen und mit schweren Strafen bedrohten Dingen gehört unter Andern auch „das Schuldeneinmahnen, das Austreiben des Viehes, das unnötige Herumgehen in den Straßen und das Sitzen vor den Hausthüren, so lange die öffentliche Gottesverehrung dauert, das Schafzählen“ u.

Die neue, unter der Presse befindliche Verordnung hinsichtlich der Staatsdiener soll zwar das Verhältnis der einmal angestellten Beamten in Beziehung auf ihre Verfehrbarkeit unberührt lassen, neue Anstellungen sollen jedoch nur auf Kündigung erfolgen; ferner sollen den in Disponibilität gestellten Staatsdienern nur drei Vierteltheile des Gehaltes verabreicht werden und der Rechtsanspruch auf Pensionierung hinwegfallen. Hinsichtlich der neuen ständischen Vertretung verlautet, daß nicht nur das Zweikammersystem eingeführt werden soll, sondern auch die Befugnisse der Stände beträchtlich eingeschränkt werden, ihnen namentlich bei der Gesetzgebung nur eine beratende Stimme eingeräumt wird.

Stuttgart, d. 14. Juli. Unter „Nichtamtliches“ enthält der hiesige „Staatsanzeiger“ das Folgende: Die „Augsburger Allgemeine Zeitung vom 2. Juli d. J. enthält in einem Artikel über die Verhandlungen der württembergischen zweiten Kammer vom 1. Juli die Nachricht, Staatsrath v. Knapp habe aus Veranlassung einer Anfrage des Abg. Schott geäußert:

Erfolge — wie wahrscheinlich ist — eine Kündigung (des Zollvereinsvertrags) von Seite Württemberg, so werde Württemberg in Gemeinschaft mit andern gleichgesinnten Staaten thun, was sein Interesse gebiete.

Zwischen haben auch andere Blätter diese ganz unrichtige Nachricht in veränderter Gestalt wiedergegeben, und dieselbe in verschiedener Weise beurtheilt. Wir sehen uns daher, um jene falsche Angabe zu berichtigen und ferneren Irrthümern zu begegnen, veranlaßt, die erwähnte Aeußerung des Staatsraths v. Knapp in folgendem mitzutheilen, wie sie das stenographische Protokoll über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 1. Juli d. J. S. 580 wortgetreu enthält:

Was nun über insbesondere die Frage des Herrn Abg. Schott (über die Ausfichten auf Erhebung der Schatzkölle) betrifft, so erlaube ich mir hierauf zu erwidern, daß der Abfall der vertragsmäßigen Frist für Kündigung des Zollvereinsvertrags eine Volksoeffnung voraussetzlich nicht mehr stattfindet; erfolgt, was wahrscheinlich ist, eine Kündigung des Vertrags von irgend einer Seite, so wird im Laufe des nächsten Jahres, vor Ablauf des bis letzten December 1852 dauernden Vertrags, weitere Verhandlung wegen Erneuerung desselben gepflogen werden, und dabei wird die württembergische Regierung Alles anstreben, ein ihren bisherigen Bemühungen, so wie den Wünschen des Hrn. Abg. Schott mehr entsprechendes Ziel zu erreichen.

Wie aus dieser Aeußerung geschlossen werden konnte, daß Württemberg den Zollvereinsvertrag zu kündigen entschlossen, oder gar, wie Wiener Blätter schreiben, daß die Kündigung bereits erfolgt sei, ist nicht recht einzusehen.

Italien.

Rom, d. 6. Juli. Das 21. französische Linieninfanterieregiment ist, von Bastia in Corfica kommend, in Rom angelangt, um das 53., welches vor zehn oder zwölf Tagen weggegangen, zu ersetzen. Wenn, wie es ganz gewiß scheint, letzteres Regiment wegen seiner allzu republikanischen Tendenzen der Garnison in Rom unwürdig befunden worden, so soll, wie mir erzählt wird, der Befehl mit dem 21. nicht eben vortheilhaft ausgefallen sein, da das Offizier- und Unteroffiziercorps sehr ins politische Nothe spielte, was freilich, besonders in den französischen Infanterie-, Artillerie- und Genieregimentern, fast

allgemein der Fall ist. Die Offiziere sind natürlich selten für den rothen Socialismus gesimmt, aber durchgängig entschlossen, die bestehende Republik gegen jede Eingriffe von monarchischen oder anarchischen Parteien aufrecht zu halten.

Frankreich.

Paris, d. 16. Juli. In der fortgeführten Revisionsdebatte sagte Michael Bourges: die Republik genüge allein für die sociale Nothwendigkeit, die Monarchie sei ohnmächtig, und nur die Republik gerecht; doch müssen alle Dictaturgedanken schwinden. Berryer ergreift das Wort für die Revision. Der Inhalt seiner Rede ist etwa folgender: für den Augenblick drohten mehrere Gefahren: die, daß sich die Staatsgewalten gegenseitig schwächten; der Socialismus und die ungeschlechte Wiederwahl des Präsidenten. Blicke man auf die Geschichte der Restauration, so sei Frankreich nicht republikanisch; der Imperialismus sei eine Unmöglichkeit und nur das monarchische Prinzip könne retten. Durch die Revision würde der Bürgerkrieg vermieden werden, selbst wenn der Präsident der Republik wieder gewählt werde. Gegen ungeschlechte Revision stimme auch er.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Juli. Die Zahl der Besucher des Glas-Palastes hat auch in der letzten Woche noch nicht abgenommen. Unter ihnen befanden sich die Schüler und Schülerinnen mancher hiesigen Armenschulen, zahlreiche Gesellschaften aus den Provinzen, die Arbeiter verschiedener großer Fabriken und auch eine Anzahl von 150 Dienern und Angestellten des königlichen Sommerhauses Osborne auf der Insel Wight, für welche die Königin Reisekosten und Einlassgeld aus ihrer Schatulle zahlte, wie dasselbe bereits von manchen großen Britanten und Landbesitzern gesehen ist, nach dem von der Königin gegebenen Beispiele aber noch zahlreichere Nachahmung finden wird. Bei diesem fortdauernden starken Besuche machen besonders die im Gebäude befindlichen Restaurationen ihren Schnitt. Es wird jetzt von manchen Seiten beklagt, daß man die Befugniß zur Einrichtung von Erscheinungszimmern innerhalb des Gebäudes nicht an günstigere Bedingungen für das Publikum geknüpft hat, besonders da der Gewinn, den die beiden Restaurants, welchen der Verkauf von Erfrischungen ausschließlich überlassen ist, sehr beträchtlich sein muß und nach angestellten Berechnungen sich auf durchschnittlich 700 Thlr. täglich beläuft, eine Summe, die nichts weniger als übertrieben scheint, wenn man sieht, wie die Tische der zahlreichen Verkäuferinnen während des größten Theils des Tages so dicht umlagert sind, daß Hunderte der Besucher es unmöglich finden, ihre Wünsche nach Speise und Trank zu befriedigen. Glücklicher Weise finden die Durstigen an den zahlreichen Springbrunnen wenigstens Gelegenheit zu einem erfrischenden Trunk und zwar unentgeltlich. Demungeachtet ist die Zahl der Flaschen Ingwerbier und Sodawasser, welche das Publikum nebenbei konsumirt, enorm. Einer der beiden erwähnten Restaurants verkaufte kürzlich an einem einzigen Tage nicht weniger als 700 Duzend Flaschen. Die von der Central-Kommission erlassene Bestimmung, daß Bier und spirituose Getränke aller Art nicht innerhalb des Ausstellungen-Gebäudes verschickt werden dürfen, ist besonders in Rücksicht auf die vorherrschenden Neigungen der unteren Klassen des englischen Volkes als eine sehr zweckmäßige zu betrachten, verbindert indessen den wirklichen Genuß von Spirituosen nicht ganz. In den Körben, welche einen großen Theil der Besucher auf ihren Wanderungen nach und durch die Ausstellung begleiten, befindet sich außer einem Glase auch in der Regel ein Fläschchen mit Gin, Whisky oder Cognac, unter deren Einflusse sich das aus den Fontänen geschöpfte insipide Naß meistens in ein etwas kräftigeres Getränk verwandelt, und diese Operation wird in der Nähe derselben mit einem solchen Eifer vorgenommen, daß der ganze Luftkreis mit spirituellen Dünsten geschwängert ist und Aneingeweihte sogar auf die Vermuthung abgehen sind, die aus dem Springbrunnen strömende Flüssigkeit möchte wohl gar aus irgend einer hiesigen Brennerei herbeigeleitet sein. Daß dies eine falsche Hypothese sei, brauche ich wohl nicht ausdrücklich zu bemerken.

Vermischtes.

— Ueber die totale Sonnenfinsternis am 28. Juli d. J. ersieht man aus einem Artikel der „Illust. Ztg.“ unter Andern Folgendes: Der Schatten, welcher vom Monde auf die Erde geworfen werden wird, wenn er am 28. Juli zwischen die Sonne und Erde tritt, wird sich vom Nordpole an über Nordamerika, Europa, den nördlichen Theil Afrika's (Algerien, Wüste Sahara, Aegypten), Kleinasien, Arabien und einen Theil Rußlands in Asien erstrecken; in diesen Gegenden wird also eine Sonnenfinsternis in höherem oder geringerem Grade Statt finden. Total wird die Sonnenfinsternis z. B. in Warschau, Danzig, Königsberg, Bozenholm, Gothenburg, Christiania und Bergen sein. An andern Orten, wo die Sonnenfinsternis Statt finden wird, wird man die Sonnenscheibe mehr oder weniger durch den Mond verdeckt erblicken. Um den Grad dieser Bedeckung zu bezeichnen, denkt man sich den Durchmesser der Sonnenscheibe in zwölf gleiche Theile getheilt (ein solcher Theil wird Zoll genannt). Nach dieser Bezeichnung wird man z. B. in Krakau, Stockholm, Upsala eine Sonnenfinsternis von 11½ Zoll wahrnehmen; in Prag, Leipzig, Halle, Hannover, Braunschweig, Bremen und Emden eine von 11 Zoll; in Nürnberg, Coburg, Kassel, Düsseldorf eine von 10½ Zoll; in Triest, Innsbruck, Tübingen, Karlsruhe, Lüttich eine von 10 Zoll; in Algier eine von 6 Zoll.

— Brüssel, d. 16. Juli. Bocarme's Cassationsgesuch ist verworfen worden.

— Die in England schon vor längerer Zeit geglückten Versuche, Milch in der Art zu condensiren, daß dieselbe nach Jahresfrist fast noch eben so schmackhaft wie frisch gemolten gefunden wurde, haben in Frankreich anderweitige Versuche mit dem künstlichen Eintrocknen der Gemüse hervorgerufen, die nicht weniger glücklich ausgefallen sind. Die den Pflanzen entbehrenden Wassertheile werden nämlich in einer mäßig erwärmten Trockendarre den Pflanzen entzogen und diese dann unter die hydraulische Presse gebracht. Das Gemüse wird vorher gelesen; der Prozeß des Trocknens findet bei einer Temperatur von 40—48 Grad statt und dauerte bei den angestellten Versuchen 22—28 Stunden; die Pflanzen verloren dabei durchschnittlich neun Zehntel ihres vorherigen Gewichts und circa 600 Kilogramme getrocknetes Gemüse wurden unter der hydraulischen Presse auf einen Kubikmeter zusammengedrückt. Die so condensirten verschiedenen Gemüse, hauptsächlich aber Karbel und Kohl, nehmen beim Kochen wieder Aussehen und Geschmack gleich frisch gepflückten Pflanzen an. Der Regierung ist die Erheblichkeit dieser Entdeckung nicht entgangen und eine in Cherbourg niedergesezte Kommission ist beauftragt, umfassende Versuche anzustellen. Besonders wichtig ist die Eintrocknung nährreicher Vegetabilien für die Schifffahrt und für die Proviantirung von Festungen.

Merseburg. Der evangelische Pfarrer Schuhmacher zu Neutrichen, in der Eparchie Werben, ist am 14. Juni c. gestorben. Patron der Stelle ist der Rittergutsbesitzer Eismann zu Neutrichen.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Debitfeld, in der Diöces Meßfening, ist der bisherige Pfarradjunct zu Kaldendorf, in derselben Diöces, Carl Albert Emil Borhauer, berufen worden. Patron der dadurch vacant gewordenen Pfarradjunctur zu Kaldendorf ist der souveräne Landgraf von Hessen.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Schweinitz, in der Diöces Jessen, ist dem bisherigen Diaconus daselbst, Johann Heinrich David Scheyge, verliehen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Diaconatsstelle zu Schweinitz ist bereits disponirt.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle zu Wettin, in der zweiten Landdiöces Halle, ist der bisherige Predigtamt-Candidat Heinrich Wilhelm Krüner berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Theißen, in der Diöces Bissen, ist dem bisherigen Predigtamt-Candidaten Rector Friedrich Christoph Gottlob Gebcke verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarradjunctur zu Zieburg, in der Diöces Burg, ist der bisherige Predigtamt-Candidat Friedrich Wilhelm Andreas Fließ berufen worden.

Die erledigte evangelische Diaconatsstelle zu Schweinitz, in der Diöces Jessen, ist dem bisherigen Predigtamt-Candidaten Friedrich Alwin Merker verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Biederstedt, in der Diöces Querfurt, ist der bisherige Predigtamt-Candidat Johann Gustav Müller berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Ottenhausen, in der Diöces Weissenfels, ist dem bisherigen Predigtamt-Candidaten Theodor August Wahn verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Höslingen, in der Diöces Bornstedt, ist der bisherige Predigtamt-Candidat August Carl Jabuch berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Schwaneberg, in der Diöces Wanzleben, ist dem bisherigen Pfarrer der Parochie Gottesgnaden, Christian Jacob Heinrich Bräuning zu Schwarz verliehen worden. Die dadurch vacant gewordene Pfarrstelle zu Schwarz ist königlichen Patronats.

Der bisherige Candidat der Feldmesskunst Christian Moriz Weiß zu Halle ist zum Feldmesser ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Dem forstverwaltungsberechtigten Oberjäger Friedrich Albert Gruhl ist die Försterstelle für den Schutzbezirk Kreuz in der Oberförsterei Annaburg nach Ablauf der Probendienzeit vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen worden.

Raumburg. Der Kreisgerichts-Director v. Stelker zu Delitzsch ist den 30. Mai c. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wittenberg versetzt und der Kreisgerichts-Rath Gust. Adolph v. Kottitz in Erfurt ood. zum Kreisgerichts-Director in Delitzsch Allerhöchst ernannt.

Der Obergerichts-Assessor Hertel ist den 22. Mai c. zum Staatsanwalts-Schiffen für den Oberstaatsanwalt und nöthigen Falls auch für den Staatsanwalt zu Raumburg ernannt.

Der hiesige Appellationsgerichts-Referendar Hans August Wilhelm Haffo v. Wulfsen ist den 14. Juni c. zum Gerichts-Assessor, der hiesige Appellationsgerichts-Auscultator Friedrich Wilhelm Reußner ist den 6. Juni c. zum Appellationsgerichts-Referendar hieselbst befördert.

Der hiesige Appellationsgerichts-Referendar Carl Ferdinand Zeigermann ist den 17. Juni c. zum Kammergericht in Berlin, der hiesige Appellationsgerichts-Auscultator Carl Friedrich Julius Kellmann den 23. Juni c. zum Appellationsgericht in Halberstadt entlassen.

Der Auscultator Eduard Ferdinand Georg Herold ist den 2. 23. Juni c. von dem Kammergericht in Berlin zum hiesigen Appellationsgericht versetzt, der am 27. Mai c. zum Referendar beförderte bisherige Kammergerichts-Referendar Robert Eduard von

Hagemeyer zu Berlin ist den 3./24. Juni c. zum hiesigen Appellationsgericht versetzt.

Die Candidaten der Rechte Adalbert Siegfried Theodor Herold und Paul Anton Gottfried Schmidt sind den 13. Juni resp. 26. Juni c. zu Appellationsgerichts-Auscultatoren hieselbst angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Robert Sernau ist den 3. Juni c. zum Kreisgerichts-Secretair bei dem Kreisgerichte zu Raumburg mit der Function bei der Kreisgerichts-Commission zu Eckartsberga,

der bisherige Bureau-Assistent, frühere Rentant bei dem Gräflich-Landgerichte in Kößla Franz Ferdinand Lorbacher ist den 5. Juni c. zum Kreisgerichts-Secretair zu Erfurt ernannt.

Der Depositat- und Salarien-Kassen-Rendant Friedrich August Holmig zu Suhl ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Torgau den 17. Juni c. versetzt.

Der Kreisgerichts-Secretair und Depositat-Rendant Friedrich August Häschel zu Eisleben ist ood. zum Depositat- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgerichte in Suhl,

der Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Johann Friedrich Dorenberg zu Raumburg ist den 17. Juni c. zum Kreisgerichts-Secretair und Depositat-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Eisleben ernannt.

Bei der gestern angefangenen und heute beendigten Ziehung der Isten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Zhlr. auf Nr. 29,573; 2 Gewinne zu 1000 Zhlr. fielen auf Nr. 2,578 und 71,635; 3 Gewinne zu 500 Zhlr. auf Nr. 15,434, 32,186 und 62,513; 4 Gewinne zu 200 Zhlr. auf Nr. 26,311, 36,075, 38,491 und 66,225; und 5 Gewinne zu 100 Zhlr. auf Nr. 3488, 6168, 28,483, 29,775 und 78,742.

Berlin, den 17. Juli 1851.

Königl. General-Post- und Direction

Kunstaussstellung.

Die Verloosung der kleinen Gemälde u. findet Dienstag den 22. Juli Nachmittags 5 Uhr im Kronprinzen statt. Die Zeichner von Loosen werden gebeten, ihre Loose bis Montag Abend bei der Castellantin des Museums abholen zu wollen, widrigenfalls sie an der Verloosung nicht Theil nehmen können. Loose à 15 $\frac{1}{2}$ sind daselbst ebenfalls zu haben.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Juli.

Im Kronprinzen: Dr. Rittergutsbes. Baron v. Kalm a. Halster. Dr. Parak. Junold a. Dresden. Dr. Fabrik. Riger a. Deuz. Die Gmnaß, Enderswald a. Anclam, Schönlein a. Danzig. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Hamburg, Wolf u. Verhufen a. Berlin, Bömpfer a. Mainz.

Stadt Friedrich: Dr. Nimm. Schmidt a. Reig. Die Hrn. Kauf. Düde a. Eudenscheid, Friedrich a. Hamburg, Köpfermann u. Hillmer a. Leipzig, Wagner a. Berlin, Münch a. Steirin, Schütz a. Rheims.

Golbner Ring: Die Hrn. Pred. Schütz a. Raumburg, Hübner a. Dersfeld. Dr. Schulz. Jasp. Blankenstein u. Dr. Lebere. Goldschmidt a. Düsseldorf. Die Hrn. Cand. Ahlele a. Prenzlau u. Anspach a. Potsdam. Dr. Deton. Meyer a. Schernberg. Dr. Kaufm. Hoppe a. Berlin.

Englischer Hof: Dr. Hüllen. Jasp. Eckerl a. Rothenburg. Dr. Amtm. Ungar a. Langenwische. Dr. Parak. v. Ubrich a. Prag. Dr. Rent. v. Geisler a. Aachen. Die Hrn. Kauf. Berend a. Wien, Delire a. Offenbach.

Goldene Löwen: Dr. Portrezeff. v. Berken a. Torgau. Dr. Rechnungsf. Meyer a. Ebbichau. Die Hrn. Kauf. Rieger a. Gebelen, Schöbe a. Nürnberg, Weg a. Frankfurt, Meyerheim a. Berlin, Kurel a. Hannover, Chais a. Bremen.

Stadt Hamburg: Dr. Rittergutsbes. Baron v. Lepen a. Schlesien. Dr. Rechts-Anwalt Grohmann a. Jahn. Die Hrn. Deton. Jasp. Hansen a. Fischpöhl, Müller a. Eisesen, Schmidt a. Wittgen. Dr. Großh. Schütz a. Berlin. Dr. Rittergutsbes. v. Nading a. Schad. Dr. Dr. v. Rath Günther a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Gohm, Biedold u. Otto a. Nordhausen, Deffiss a. Leipzig, Reichold a. Raumburg.

Schwarzer Bär: Dr. Stud. Born a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Stahl a. Berlin, Schindler a. Mainz.

Goldne Stängel: Die Hrn. Techniker Kittel a. Breslau, Ulricher a. Berlin. Dr. Musikus Kemmer a. Hamburg. Dr. Fabrik. Müller u. Dr. Maschinenf. Kühne a. Dübteleben. Dr. Telegraphist Kapuhn a. Leipzig. Die Hrn. Großh. Gebr. Eitan a. Berlin. Dr. Guthef. Mohr a. Bornstedt. Dr. Psechdelr. Reisinger a. Weissenfels.

Magdeburger Bahnhof: Dr. General v. Lewanski u. Frau v. Wendorf a. Potsdam. Dr. Lehrer Ebert u. Dr. Kaufm. Eise a. Schwerin. Die Hrn. Kauf. Eiler a. Neustadt, Starik a. Brestow.

Thüringer Bahnhof: Dr. Fabrik. Meißner a. Mühlhausen. Dr. Ober-Reg.-Rath Köhler a. Berlin. Dr. Schiffsoffizier Jamben a. London. Die Hrn. Kauf. Fischer a. Petersburg, Wittonski a. Posen, Behrman a. Antwerpen.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 20. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Meteorologische Beobachtungen.

17. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	332,56 Par. l.	332,62 Par. l.	332,49 Par. l.	332,56 Par. l.
Dunstdruck	3,88 Par. l.	3,77 Par. l.	4,18 Par. l.	3,94 Par. l.
Relat. Feuchtigf.	0,81 pCt.	0,56 pCt.	0,75 pCt.	0,72 pCt.
Rufwärme	9,7 G. Rim.	14,4 G. Rim.	12,0 G. Rim.	12,0 G. Rim.

*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 331.

Halle, Sonnabend den 19. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin, den 7^{ten} a. Uhr
gegen 7^u a. Uhr
Bellevue. Se.
für v. d. Heydt
der König daselbst
sigen k. Hofe,
Audienz und no
nisters des Aus
nen entgegen.
Der Minist
zum Gebrauch e
dorf, in der P
um den Berathu
am 25. wieder
alsdann bis zur
Maj. den König
Dem Bern
die Befehung d
geliefert.
Der von P
gen über das G
reits genannten
sen. Wie wir
allen Regierung
Hannover und
tum durch seine
Die Neue
anlassung, die
gegen die „Pr.
deshalb darauf
fiern gesagt, I
finden gebent.
ans sprechen.



Zum württembergischen Gesandten in Berlin ist, wie jetzt frankfurter Blätter melden, dem Vernehmen nach der in außerordentlicher Mission im Haag befindliche frühere Gesandte in London und Berlin, Freiherr C. v. Hügel, bestimmt; in Stuttgart soll man ebenfalls mit Nächstem einen preussischen Gesandten erwarten, der aber jedenfalls nicht Hr. v. Seybow sein werde.

Officiöse Andeutungen von verschiedenen Seiten, unter andern auch in der W. Z., lassen darauf schließen, daß bei dem in Aussicht stehenden neuen Wahlgesetz für die zweite Kammer die Gemeindeordnung gänzlich außer Acht gelassen, und dafür zu den ständischen Elementen soviel als möglich zurückgekehrt werden soll; „daß der Entwurf eines derartigen neuen Wahlgesetzes den demnächst zusammentretenden Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden solle, scheine mindestens noch nicht fest bestimmt zu sein.“

Das halbofficielle Dr. S. enthält über den Stand der Bundeskassa in Frankfurt folgende Angaben: Wie man indessen jetzt aus den Arbeiten bei der Uebernahme des Finanz- und Rechnungswesens vernimmt, blieb am 20. Juni a. c. noch circa eine Million Gulden Kassenbestand. Freilich hat aber Oesterreich über 335,000 fl. sowie Preußen 100,000 fl. im Jahre 1850 auf Wiedererstattung gemachte Vorschüsse an die Bundeskassa zu fordern. Am 1. Januar 1848 be-

fanden sich in der Bundeskassa beinahe 6 $\frac{1}{2}$ Million Gulden, dazu nahm sie noch 2,220,000 fl. in den ersten acht Monaten des Jahres ein, gab aber mehr als 6 Millionen aus. Vom 1. September 1848 bis Ende 1849 hatte das Reichsministerium beinahe 10 Millionen zur Verfügung, von denen Ende 1849 nur noch 29,500 fl. da waren. Der Aufwand für die Nationalversammlung und Centralgewalt bis Juni 1851 wird sich mit circa 1,275,000 Gulden herausstellen. Die Marine hat bis Ende Juni a. c. 6,893,000 Gulden in runder Summe gekostet, wovon aber 2,227,000 Gulden durch noch zurückzuerstattende Vorschüsse aus den Festungsbaumitteln bestritten wurden. Als zufällige Einnahme der Bundeskassa sind 3300 Gulden interessant, welche Hannover für die ihm überlassene Reichsbatterie bei Bremerhafen bezahlt hat.

Dem in diesen Tagen in Druck erschienenen „Schreib- und Geschäfts-Kalender für die deutsche Bundes-Kanzlei auf das Jahr 1851, zweite Hälfte“ (Bundes-Präsidial-Druckerei R. Krebs-Schmitt), der sich als 25. Jahrgang ankündigt (1849, 1850 und in der ersten Hälfte 1851 ist dieser Kalender nicht erschienen), entnehmen wir einige Personal-Notizen, die im Zusammenhange für Zeitungsläser zur Orientirung von Interesse sein dürften. Wir beginnen mit den Gliedern der „deutschen Bundes-Versammlung“, nach den 17 Stimmen des engeren Rathes. 1) Oesterreich: Graf Friedrich von Thun-Hohenstein, k. k. w. geb. Rath und Kammerer, Präsidial-Gesandter; Frhr. v. Brenner-Felsach, Legationsrath und Director der deutschen Bundeskanzlei; Graf v. Szeczenyi, Legations-Sekretair. 2) Preußen: Hr. v. Rodow, k. preuß. General-Lieutenant; von Bismarck-Schönhausen, geh. Legations- und Bundestags-Gesandtschaftsrath; Graf zu Lynar, Gesandtschafts-Attaché. 3) Baiern: General-Major Ritter von Kylanter; D. Sigmund, Attaché. 4) Königreich Sachsen: Hr. v. Rositz und Tänkendorf, geh. Rath. 5) Hannover: Frhr. v. Schelle, geh. Rath. 6) Württemberg: Hr. v. Reinhard, geh. Legationsrath. 7) Baden: Frhr. Marschall v. Bieberstein, Kammerherr und geh. Rath. 8) Kurhessen: Hr. v. Erott, k. hess. Staatsminister a. D., geh. Rath. 9) Großherzogthum Hessen: Frhr. v. Münch-Bellinghaußen, Kammerherr, Ceremonienmeister und D.-Appellations- und Cassations-Gerichtsrath. 10) Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Hr. v. Bülow, k. d. Kammerherr. 11) Niederlande wegen Luxemburg und Limburg: Hr. v. Scherff, k. nied. Staatsrath, auch bevollmächtigter Minister am kurf. großherz. hess. und herzogl. nassauischen Hofe und bei der freien Stadt Frankfurt. 12) Großh. und herzogl. sächsischer Häuser: Frhr. v. Fritsch, großherzogl. und herzogl. sächsischer geh. Staatsrath. 13) Braunschweig und Nassau: Frhr. v. Dungen, h. nass. Staatsminister a. D. und Kammerherr. 14) Mecklenburg-Schwerin und M.-Strelitz: Hr. v. Derken auf Leppin, geh. Rath. 15) Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: D. W. v. Eisendecher, großherzogl. oldenb. Staatsrath, Ministerial-Vorstand des großh. Hauses und der ausw. Angelegenheiten. 16a) Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg: D. jur. v. Linde, großh. hess. geh. Staatsrath a. D. 16b) Reuß, ältere und jüngere Linie, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg: Frhr. v. Holzhausen, fürstl. und landgräfl. wirkl. geh. Rath. 16c) Schaumburg-Lippe: W. Strauß, fürstl. schaum.-lipp. geh. Cabinetrath. 17a) Freie Stadt Lübeck: Bürgermeister D. Brehmer. 17b) Freie Stadt Frankfurt: Schöff und Syndicus D. Harnier. 17c) Freie Stadt Bremen: Bürgermeister D. Smidt. 17d) Freie Stadt Hamburg: Syndicus D. Banks. — Von dem Personal der Bundes-Casse, Registratur und

